

17./X. 1915

Die Approvisionierungsfragen.**Der Verband der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte über die Einführung weiterer Höchstpreise.**

In der letzten Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte teilte der Obmann Gemeinderat Dr. Hein mit, daß er in der vorigen Obmännerkonferenz den Antrag gestellt habe, es möge der nächsten Obmännerkonferenz ein eingehendes Referat über die Beschlüsse des deutschen Bundesrates, betreffend die Einführung von Höchstpreisen für eine Reihe von Lebensmitteln, und über die Folgerungen, welche aus denselben für österreichische Verhältnisse gezogen werden sollen, unterbreitet werden. Redner habe diesen Antrag damit begründet, daß er den jetzigen Zeitpunkt, in welchem der deutsche Bundesrat so energisch eingreife und in welchem die ungarischen Städte und ungarischen Industriellen ähnliche Forderungen stellen, für besonders geeignet erachte, um im Einvernehmen mit Ungarn Höchstpreise für die wichtigsten Lebensmittel einzuführen und durch gemeinsame Requisition und Verteilung der Lebensmittelenergie Schranken zu setzen.

In bezug auf einige Lebensmittel hätten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß außerstenfalls Oesterreich in der Lage wäre, auch selbständig unter den gebotenen Vorsichtsmaßregeln Höchstpreise einzuführen, welche allerdings mit Beschlagnahme, eventuell Berechtigungsarten verbunden sein müßten.

Wie in Deutschland, so sollten auch in Oesterreich die großen Gemeinden verpflichtet werden, Preisbildungskommissionen einzusetzen, um Klarheit über die Preisbildung herbeizuführen.

In einer lebhaften Diskussion, an welcher sich die Gemeinderäte Karl M. Mayer, Pöhner, Dr. v. Dorn, Stein und Professor Staudy beteiligten, wurde allseits hervorgehoben, daß Höchstpreise nur dann von Wert sein könnten, wenn sie mit dem Rechte der Beschlagnahme und Requisition verbunden sind.